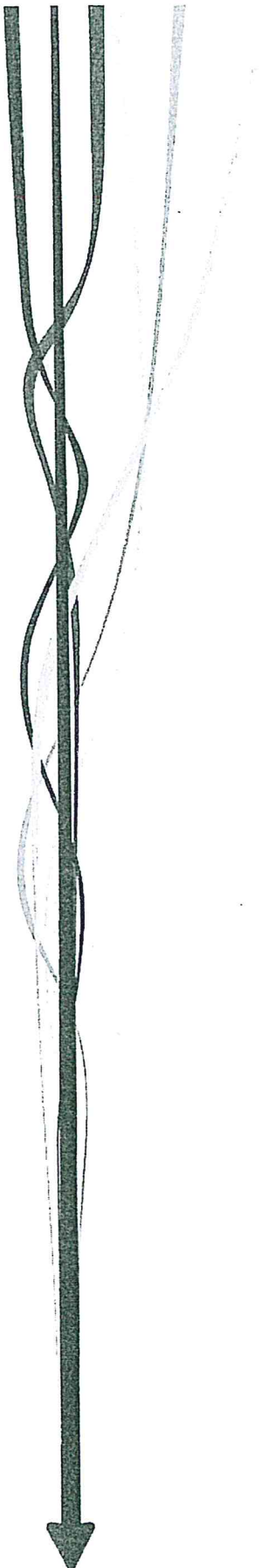




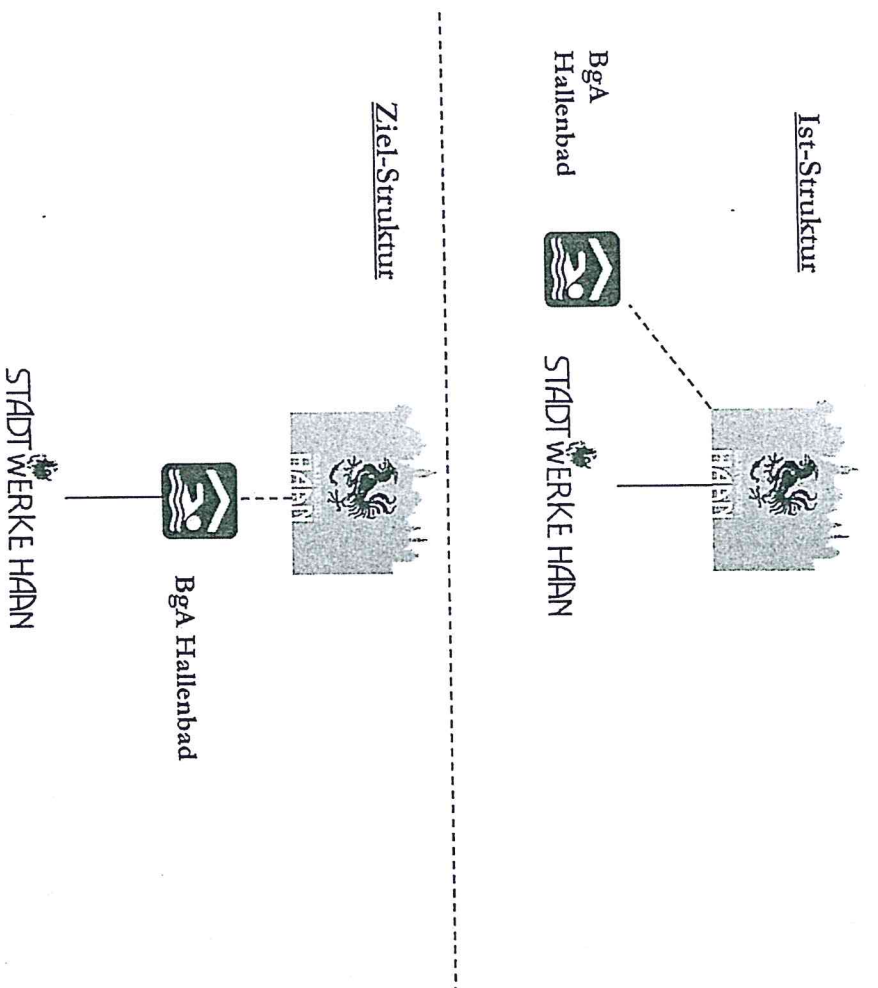
Warth & Klein
Grant Thornton
An instinct for growth™



Präsentation erster Ergebnisse zur Umstrukturierung der Beteiligungen der Stadt Haan

27. Juli 2016

Modell 1: Kapitalertragsteueroptimierung



Umsetzung

- Einbringung der Beteiligung an der Stadtwerke Haan GmbH in das steuerliche Betriebsvermögen des Bäder-BgA

Chancen

- Minimierung/Verminderung von Kapitalertragsteuern auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH

Problemfelder

- Umsetzung grds. einfach möglich und keine Auswirkungen auf Betrieb der Stadtwerke Haan GmbH
- Steuerliche Verhaftung der Beteiligung (teilweise Steuerpflicht im Veräußerungsfall) – ggf. Begrenzung des Modells auf einen Teil der Beteiligung oder schrittweise Umsetzung
- Steuerliche Anerkennung des Modells ist vor dem Hintergrund der Körperschaftsteuererrichtlinie 2015 zu prüfen

Modell 1: Kapitalertragsteueroptimierung

Umsetzung

- Einbringung der Beteiligung an der Stadtwerke Haan GmbH in das steuerliche Betriebsvermögen des BgA Hallenbad
- steuerlich bildet die Beteiligung an der Stadtwerke Haan GmbH dann gewillkürtes Betriebsvermögen des BgA Hallenbad
- Bewertung der Beteiligung mit dem aktuellen Ertragswert
- keine Auswirkungen auf die Gewinnermittlung des BgA: gewillkürtes Betriebsvermögen kann auch bei Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG gebildet werden
- KStR 2015: Stadt Haan übt mit der Beteiligung nicht tatsächlich einen entscheidenden Einfluss auf die laufende Geschäftsführung der Stadtwerke Haan GmbH aus – Folge: Beteiligung stellt bei der Stadt Haan keinen eigenständigen BgA dar
- Auswirkungen auf die Stadtwerke Haan GmbH und die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsrechte der Stadt Haan ergeben sich nicht
- Es erfolgt keine „Verfügung“ über die Geschäftsanteile i.S.d. § 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Haan GmbH, so dass keine Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Haan GmbH erforderlich ist

Modell 1: Kapitalertragsteueroptimierung



Umsetzungsschritte:

1. Bewertung der Beteiligung mit dem aktuellen Ertragswert
2. Dokumentation der Willkürung der Beteiligung als BV:
 - zeitnahe Aufnahme in das für steuerliche Zwecke geführte Anlagevermögen des BgA
 - Anzeige an das Finanzamt (formloses Schreiben)
3. Vereinnahmung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH im steuerlichen Ergebnis des BgA Hallenbades
4. Berücksichtigung der Einlage der Beteiligung/Vereinnahmung der Beteiligungserträge in der Steuererklärung des BgA Hallenbades

Modell 1: Kapitalertragsteueroptimierung

Chancen

- Steuerlicher Vorteil in Höhe von 15,825 % (15 % KapSt zzgl. SOLZ) des Defizits aus dem Betrieb des Hallenbades
- Steuerlicher Vorteil fällt jährlich an
- aktueller Stand: steuerliches Defizit Hallenbad 625 TEUR = möglicher Steuervorteil 99 TEUR pro Jahr
- auch bei sinkender Gewinnausschüttung bleibt der steuerliche Vorteil konstant auf diesem Niveau, solange die Gewinnausschüttung nicht unter das steuerliche Defizit aus dem Betrieb des Hallenbades sinkt
- Chancen:
 - zukünftig erhöhter Aufwand im Hallenbad (Instandsetzungen o.ä.) hat einen steuermindernden Effekt
 - steuerliche „Optimierung“ des Defizits aus dem Hallenbad durch vollständige Geldendmachung der angefallenen Betriebsausgaben (z.B. Leistungen von anderen Ämtern der Stadt)
- zu beachten: Bei Umsetzung des Modells erfolgt auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke GmbH zunächst eine KapSt i.H.v. 25 % anstatt 15 % (jeweils zzgl. SOLZ), so dass sich im Ausschüttungszeitpunkt eine Verminderung des Liquiditätszuflusses ergibt – Liquiditätsvorteil tritt zeitversetzt bei Steuerveranlagung für den BgA Hallenbad ein – Folge: Liquiditätslücke im ersten Jahr

Modell 1: Kapitalertragsteueroptimierung

Beispielrechnung

	Status Quo	Beteiligung im BGA Bäder	Differenz
Gewinnanteil Stadt Haan für 2015	1.360.646,64	1.360.646,64	
Kapitalertragsteuer (einschl. SolZ)	15% 215.322,00	25% 358.871,00	
Zufluss Stadt Haan	1.145.325,00	1.001.776,00	
BGA Bäder - KSt:			
Gewinnausschüttung		1.360.647,00	
steuerpflichtige Gewinnausschüttung		68.032,00	
Betrieb Hallenbad		- 625.000,00	
zVE		- 556.968,00	
BGA Bäder - BMG KapSt:			
Gewinnausschüttung		1.360.647,00	
Betrieb Hallenbad		- 625.000,00	
Jahresüberschuss		735.647,00	
KapSt (einschl. SolZ)	15%	116.416,00	
Liquidität Stadt Haan:			
Zufluss Gewinnausschüttung	1.145.325,00	Dezember 2016 1.001.776,00	Dezember 2016 - 143.549,00
anrechenbare KapSt		358.871,00	August 2017 242.455,00
KapSt Bäder BGA		- 116.416,00	August 2017 1.244.231,00
	1.145.325,00	1.244.231,00	98.906,00
			15,825%

Modell 1: Kapitalertragsteueroptimierung

Problemfelder

- Mögliche Ausübung der Put-Option bis 30.6.2018:
 - Die Beteiligung an der Stadtwerke Haan GmbH ist ab dem Zeitpunkt der Einlage in das steuerliche Betriebsvermögen steuerverhaftet
 - Ein Gewinn aus der Veräußerung eines weiteren Teilanteils ist steuerpflichtig. Steuerpflichtig wäre eine Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungserlöses und dem jetzigen Einlagewert.
 - Veräußerungsgewinn wäre nach § 8b KStG zu 95 % steuerfrei.
 - Veräußerungsgewinn würde gegen den steuerlichen Verlustvortrag laufen (unter Beachtung der Mindestbesteuerung).
- Fazit: Eine Belastung mit Körperschaftsteuer dürfte sich nicht in größerem Umfang ergeben.
- Aber: Veräußerungsgewinn (vor Anwendung des § 8b KStG) unterliegt – soweit dieser nicht gegen Verluste aus dem Betrieb des Hallenbades gerechnet werden kann – der KapSt, also Steuerbelastung von 15 % zzgl. SolZ

Modell 1: Kapitalertragsteueroptimierung

Flexibilität

- Flexibilität im Hinblick auf andere, später umzusetzende Gestaltungen:
 1. Realisierung eines Querverbundes auf Ebene der Stadtwerke:
 - Die Einbringung der Beteiligung an der Stadtwerke Haan GmbH als Gewillkürtes Betriebsvermögens des BgA Hallenbades steht einer späteren Einbringung des Hallenbadbetriebes in die Stadtwerke Haan GmbH grds. nicht entgegen
 - In dieser Konstellation würde allerdings die Beteiligung als in das Hoheitsvermögen überführt gelten. Insoweit würden die während der Dauer der Zugehörigkeit der Beteiligung zum steuerlichen Betriebsvermögen des BgA Hallenbad gebildeten stillen Reserven besteuert. Ertragsteuerlich greift insoweit § 8b KStG, so dass es nicht zu einer Steuerbelastung kommen dürfte; auf einen erzielten Veräußerungsgewinn fällt allerdings 15 % KapSt an.
 2. Realisierung einer AöR-Lösung:
 - Die Einbringung der Beteiligung an der Stadtwerke Haan GmbH als Gewillkürtes Betriebsvermögens des BgA Hallenbades steht einer späteren Einbringung des gesamten BgA Hallenbad in eine neue AöR grds. nicht entgegen